



SCHORTENS

... Nordseenähe inklusive

Der Bürgermeister

---

## **Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Schortens**

Vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2020 vom 03. Dezember 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die zur Haushaltssatzung erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landkreises Friesland – Kommunalaufsicht – wurde mit Datum vom 18. Dezember 2020 – Aktenzeichen 10/3-Je – mit der Maßgabe ausgefertigt, dass der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2.050.736,00 € beträgt.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß §§ 115 i.V.m. 114 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom 04. Januar 2021 bis einschließlich 12. Januar 2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Schortens, Oldenburger Str. 29, 26419 Schortens, Zimmer 111, nach Terminabsprache öffentlich aus.

Schortens, 21. Dezember 2020

G. Böhling  
Bürgermeister